



Ausgabe April 2021

Einladung zur Versammlung der Einwohnergemeinde Zäziwil

Mittwoch, 9. Juni 2021, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle, Zelgweg 2, Zäziwil

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2020;** Genehmigung
- 2. Umsetzung Gewässerschutzgesetz und Gewässerschutzverordnung – Festlegung der Gewässerräume im Zonenplan und Baureglement der Gemeinde Zäziwil;** Genehmigung der Planungsunterlagen
- 3. Berichte aus den Ressorts**
- 4. Verschiedenes**

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2020 und zur Festlegung der Gewässerräume folgen nachstehend in dieser Zäzi-Post. Die Themen für die Berichte aus den Ressorts werden in der Mai-Ausgabe bekanntgegeben.

Auflage

Die Geschäftsunterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich zur Einsichtnahme auf oder können in elektronischer Form auf unserer Webseite abgerufen werden. Bei Fragen oder Anregungen stehen wir Ihnen gerne bereits im Vorfeld der Versammlung zur Verfügung.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Coronavirus – Schutzkonzept

Die Durchführung der Gemeindeversammlung ist gemäss aktuellem Stand und Covid-19 Verordnung mit einem Schutzkonzept möglich. Dieses sieht unter anderem eine Maskenpflicht sowie die Erfassung der Kontaktdaten vor. Die Versammlungsteilnehmenden werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt und der Einlass gestaffelt erfolgen kann. Auf das Apéro im Anschluss an die Versammlung wird verzichtet. Beim Eingang werden zu Beginn 0.5 l Wasserflaschen bereitgestellt.

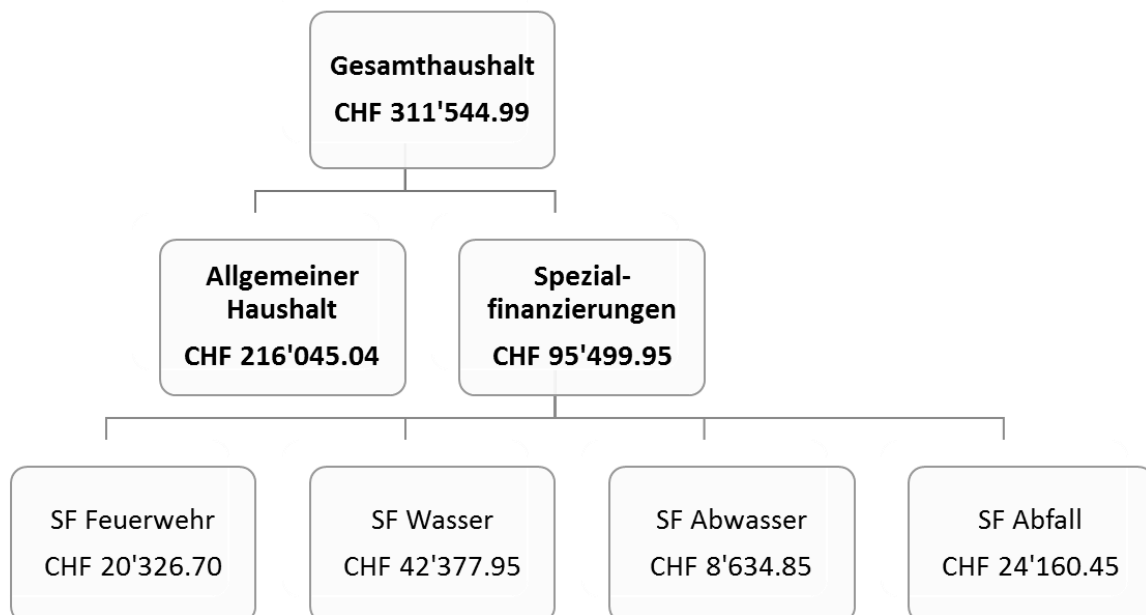
Auf unserer Webseite finden Sie das detaillierte Schutzkonzept sowie die aktuellsten Informationen über die Durchführung der Gemeindeversammlung.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Personen ohne Stimmrecht sind als Gäste ebenso willkommen.

Der Gemeinderat

Jahresrechnung 2020

Auf einen Blick (Management Summary)



Das sehr gute Ergebnis basiert einerseits auf den Ertragsüberschüssen der Spezialfinanzierungen, andererseits auf dem Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushaltes, welcher auf die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Auflösung Elektrizitätsversorgung zurückzuführen ist; der Allgemeine Haushalt hätte ohne diese Entnahme praktisch ausgeglichen abgeschlossen.

In der Jahresrechnung 2020 sind die Auswirkungen durch das Coronavirus ausgeglichen, Mehrausgaben und Mindereinnahmen halten sich durch Minderausgaben in etwa die Waage. Die coronabedingten Folgen im Bereich Steuern und Sozialleistungen werden sich voraussichtlich in den nächsten Jahren niederschlagen.

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 311'544.99 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 15'735.00; es resultiert somit eine Besserstellung von CHF 295'809.99. Deutlich höhere Steuererträge im Allgemeinen Haushalt, tiefere Personal-, Betriebs- und Sachkosten sowie generell ein kostenbewusstes Ausgabenverhalten haben zu diesem sehr guten Ergebnis geführt.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 216'054.04 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 96'040.00.

Ergebnis Wasserversorgung (Spezialfinanzierung nach übergeordnetem Recht)

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 42'377.95 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 77'640.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 35'262.05.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Spezialfinanzierung beträgt nach Rechnungsabschluss CHF 951'926.70 (Konto 29001.11). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 44'079.40 (Konto 29301.11).

Ergebnis Abwasserversorgung (Spezialfinanzierung nach übergeordnetem Recht)

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'634.85 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 45'780.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 37'145.15.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Spezialfinanzierung beträgt nach Rechnungsabschluss CHF 483'740.40 (Konto 29002.21). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 2'268'660.10 (Konto 29302.21).

Ergebnis Abfallentsorgung (Spezialfinanzierung nach übergeordnetem Recht)

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'160.45 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 3'020.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 21'140.45.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Spezialfinanzierung beträgt nach Rechnungsabschluss CHF 267'202.86 (Konto 29003.31)

Ergebnis Feuerwehr (Spezialfinanzierung nach Gemeindereglement)

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 20'326.70 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 14'665.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 34'991.70.

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung beträgt nach Rechnungsabschluss CHF 140'451.65 (Konto 29000.01).

Übersicht nach Sachgruppen

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	6'534'992.22	6'534'992.22	6'770'835.00	6'770'835.00	6'846'582.91	6'846'582.91
3 Aufwand	6'223'447.23		6'644'395.00		6'313'901.20	
30 Personalaufwand	1'074'583.40		1'133'320.00		1'206'275.25	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'200'765.22		1'418'950.00		1'088'949.55	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	335'416.00		358'835.00		405'844.40	
34 Finanzaufwand	24'961.51		47'270.00		40'561.49	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	227'301.85		222'000.00		264'787.05	
36 Transferaufwand	3'265'744.45		3'360'800.00		3'099'434.36	
38 Ausserordentlicher Aufwand	32'303.80		40'420.00		144'781.55	
39 Interne Verrechnungen	62'371.00		62'800.00		63'267.55	
4 Ertrag		6'534'992.22		6'660'130.00		6'812'750.51
40 Fiskalertrag		3'332'719.65		3'255'550.00		3'140'715.95
41 Regalien und Konzessionen		70'181.00		75'000.00		67'143.00
42 Entgelte		1'183'034.22		1'269'700.00		1'495'721.26
43 Verschiedene Erträge						102'000.00
44 Finanzertrag		97'346.35		130'680.00		135'024.85
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		76'502.95		81'550.00		183'216.60
46 Transferertrag		1'499'948.05		1'521'850.00		1'413'719.75
48 Ausserordentlicher Ertrag		212'889.00		263'000.00		211'941.55
49 Interne Verrechnungen		62'371.00		62'800.00		63'267.55
9 Abschlusskonten	311'544.99		126'440.00	110'705.00	532'681.71	33'832.40
90 Abschluss Erfolgsrechnung	311'544.99		126'440.00	110'705.00	532'681.71	33'832.40

An der Gemeindeversammlung wird eine gekürzte Ausgabe der Gemeinderechnung aufliegen; sie kann auch bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage abgerufen werden.

Eigenkapital

		01.01.2020	31.12.2020
29	Eigenkapital	11'533'433.45	11'815'192.14
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber	1'747'821.66	1'843'321.61
29000.01	Spezialfinanzierung Feuerwehr (<i>zweiseitig</i>)	120'124.95	140'451.65
29001.11	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	909'548.75	951'926.70
29002.21	Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	475'105.55	483'740.40
29003.31	Spezialfinanzierung Abfall	243'042.41	267'202.86
293	Vorfinanzierung	7'898'276.10	7'868'489.80
29300.01	Vorfinanzierung Liegenschaften des Finanzvermögens	438'659.70	458'074.50
29300.02	Mehrwertabschöpfung	492'649.30	492'649.30
29301.11	Wasserversorgung Werterhalt		44'079.40
29302.21	Abwasserentsorgung Werterhalt	2'161'940.60	2'268'660.10
29304.01	Auflösung Elektrizitätsversorgung	4'805'026.50	4'605'026.50
294	Reserven	158'920.57	158'920.57
29400.01	Zusätzliche Abschreibungen	158'920.57	158'920.57
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	110'818.00	110'818.00
29600.01	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	110'818.00	110'818.00
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	1'617'597.12	1'833'642.16
29900.01	Jahresergebnis		216'045.04
29990.01	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1'617'597.12	1'617'597.12
	Massgebliches Eigenkapital	7'623'671.19	7'659'131.03

Antrag des Gemeinderates im Sinne eines Beschlusses-Entwurfes

Nachkredite		Anzahl		Betrag
	gebunden	8	CHF	136'447.25
	Kompetenz Gemeinderat	6	CHF	54'114.75
	von Gemeindeversammlung zu beschliessen	0	CHF	0.00
	Total	14	CHF	190'562.00

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	6'161'076.23
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	6'472'621.22
	Überschuss	CHF	311'544.99

<i>davon</i>	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	5'206'868.83
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	5'422'913.87
	Überschuss	CHF	216'045.04

	Aufwand Wasserversorgung	CHF	299'845.35
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	342'223.30
	Überschuss	CHF	42'377.95

	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	397'153.70
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	405'788.55
	Überschuss	CHF	8'634.85

	Aufwand Abfallentsorgung	CHF	156'575.25
	Ertrag Abfallentsorgung	CHF	180'735.70
	Überschuss	CHF	24'160.45

	Aufwand Feuerwehr	CHF	100'633.10
	Ertrag Feuerwehr	CHF	120'959.80
	Überschuss	CHF	20'326.70

Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	153'470.25
	Einnahmen	CHF	96'044.35
	Nettoinvestitionen	CHF	57'425.90

Umsetzung Gewässerschutzgesetz und Gewässerschutzverordnung; Festlegung der Gewässerräume im Zonenplan und Baureglement

Das revidierte eidgenössische Gewässerschutzgesetz verlangt von den Kantonen die Ausscheidung von Gewässerräumen an allen oberirdischen Gewässern. Für die Festlegung sind die Gemeinden zuständig, welche den Gewässerraum verbindlich in ihrer Nutzungsplanung definieren müssen. Dadurch sollen die natürlichen Funktionen, der Hochwasserschutz sowie die Nutzung der Gewässer (Unterhalt und Erholungsraum) gesichert werden. Bisher wurde im Baureglement ein Bauabstand zum Gewässer definiert. Neu wird der Gewässerraum als Korridor im Zonenplan Gewässerräume grundeigentümerverbindlich festgelegt. Dieser umfasst sowohl das Gerinne als auch die beiden Uferbereiche.

Der Gemeinderat hat 2018 mit den Planungsarbeiten begonnen und folgende Büros damit beauftragt: Schmalz Ingenieur AG, Konolfingen und Panorama AG, Bern.

Mitwirkung

Die Mitwirkung dauerte vom 30. August bis 01. Oktober 2018. Es sind keine Mitwirkungseingaben eingegangen.

Vorprüfung

Die Entwürfe für Nutzungspläne sind dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung einzureichen. Dabei wird überprüft, ob die Pläne und Vorschriften genehmigungsfähig – also rechtmässig und mit den übergeordneten Planungen vereinbar – sind. Mit den Vorprüfungsberichten vom 12. Juli 2019 und 1. Mai 2020 hat das AGR die vorgelegten Planungsgrundlagen als genehmigungsfähig bezeichnet und gleichzeitig Hinweise und Genehmigungsvorbehalte für formelle und materielle Mängel sowie ungelöste Fragen angebracht.

Die Pläne und Vorschriften wurden diesbezüglich bereinigt und durch den Gemeinderat am 18. November 2020 zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet.

Öffentliche Auflage / Einsprachen

Die öffentliche Auflage wurde im Anzeiger Konolfingen (2x) und im Amtsblatt bekannt gemacht und fand vom 26. November bis 28. Dezember 2020 statt. Während der Auflagefrist sind sechs Einsprachen eingegangen. Davon wurden fünf Einsprachen anlässlich der Einspracheverhandlungen vom 9. März 2021 vollumfänglich zurückgezogen und gelten somit als erledigt. Eine Einsprache wurde aufrechterhalten und betrifft den Gewässerraum im Bereich des Hölibächli. Der Gemeinderat hat die unerledigte Einsprache abgelehnt und beantragt dem AGR die Einsprache abzuweisen. Die Einspracheverhandlungen haben zu keinen Änderungen der Nutzungspläne oder des Baureglements geführt.

Nutzungspläne und Baureglement

Im Zonenplan Gewässerräume wird der Gewässerraum neu als Korridor farblich dargestellt und vermasst aufgeführt. Die Breite des Gewässerraumes wurde anhand der natürlichen Gerinnesohlebreite und der Natürlichkeit des Gewässers ermittelt. Bei Fliessgewässern im Wald und bei eingedolten oder künstlich angelegten Gewässern ausserhalb des Baugebietes (ohne naheliegende Baute oder Anlage) wurden keine Gewässerräume ausgeschieden. Dicht überbaute Gebiete entlang von Gewässern wurden entsprechend definiert und ermöglichen mit reduzierten Gewässerräumen einen grösseren Handlungsspielraum bezüglich Bebaubarkeit und Bewirtschaftung angrenzender Grundstücke.

Im Baureglement werden die Bestimmungen der Gewässerräume gestützt auf die neuen Festlegungen und in Anlehnung an das Musterbaureglement des Kantons Bern ersetzt. Dies betrifft die Artikel 27, 30 und 37 inklusive deren Hinweise in der Kommentarspalte.

Die detaillierten Planungsgrundlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf oder können elektronisch auf unserer Webseite eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das vorliegende Planungsgeschäft am 24. März 2021 beschlossen und verabschiedet. Er beantragt der Gemeindeversammlung, die Festlegung der Gewässerräume zu genehmigen.

Gesucht – Mitarbeiterin für die Hauswirtschaft Kindergarten

Für die Reinigung der Kindergartenräumlichkeiten suchen wir **per 1. Juni 2021** eine Mitarbeiterin in Teilzeit. Der Umfang der Beschäftigung richtet sich nach dem durch den hauptamtlichen Hauswart vorgegebenen Einsatzplan und erfolgt stundenweise – insgesamt **ca. 4 Stunden pro Woche**. Je nach Bedarf beinhaltet die Anstellung aushilfsweise auch Reinigungsarbeiten im Schulhaus und im Mehrzweckgebäude.

Sind Sie interessiert? Dann melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Zäziwil, Fachbereich Finanzen, Tel. 031 710 33 36.

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Auffahrt / Pfingsten

Über Auffahrt / Pfingsten bleibt die Gemeindeverwaltung wie folgt geschlossen:

Donnerstag, 13. Mai 2021 (Auffahrt)	ganzer Tag geschlossen
Freitag, 14. Mai 2021	ganzer Tag geschlossen
Montag, 24. Mai 2021 (Pfingsten)	ganzer Tag geschlossen

Die reduzierten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung gelten auch nach den Feiertagen weiterhin, bis sich die epidemiologische Lage entspannt und weitere Lockerungen der Corona-Massnahmen (Homeoffice-Pflicht, etc.) durch den Bundesrat vorgenommen werden.

Der Gemeinderat sowie das Personal wünschen bereits heute schöne Feiertage.

Verschiebung Kehrriechtabfuhr wegen Auffahrt

Die Kehrriechtabfuhr vom Donnerstag, 13. Mai 2021, wird verschoben auf

Freitag, 14. Mai 2021.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Bepflanzungen entlang öffentlicher Strassen

Die Strassenanstösser werden aufgefordert, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum 31. Mai und 31. Oktober sowie im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass und gemäss den nachfolgenden Weisungen zurückzuschneiden!

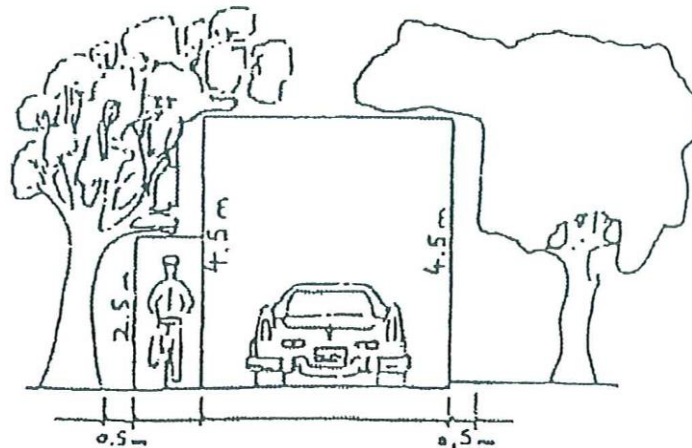
Die Weisungen stützen sich auf die Strassengesetzgebung und sind zwingend einzuhalten. Bei Missachtung der genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei

von Gemeinde und Kanton das kostenpflichtige Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Weisungen:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen ist folgendes zu beachten:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens einen Abstand von 50 cm zum Fahrbahnrand aufweisen. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe (über Geh- und Radwegen 2.50 m) hineinragen. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.



- An **unübersichtlichen Strassenstellen** (Kurven, Einmündungen, Kreuzungen usw.) dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten.
- Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) sind in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss.
- Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen das kantonale Strasseninspektorat, Tel. 031 636 43 00, oder die Gemeindeverwaltung Zäziwil, Tel. 031 710 33 33.

Öffnungszeiten Wertstoffsammelstelle bei der Käserei Eyweid

Die Zeiten für die Benützung der Sammelstelle bei der Käserei Eyweid sind bewusst grosszügig ausgelegt:

Montag – Freitag	07.00 – 21.00 Uhr
Samstag	07.00 – 17.00 Uhr
Sonntag	geschlossen

In der Regel ist die Sammelstelle an sechs Wochentagen während jeweils 14 Stunden bzw. 10 Stunden zugänglich. Damit haben auch Berufstätige, selbst bei unregelmässigen Arbeitszeiten, die Möglichkeit, ihre Abfälle während den geltenden Benützungzeiten zu entsorgen.

Helfen Sie mit, die Sammelstelle sauber zu halten und die ungestörte Nacht- und Sonntagsruhe zu berücksichtigen. Wir danken allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich an der Sammelstelle vorbildlich verhalten und die Öffnungszeiten berücksichtigen.

Abfallerhebung 2020

Im vergangenen Jahr wurden in unserer Gemeinde folgende Mengen Kehricht, kompostierbare Abfälle und Altmaterialien gesammelt:

Kehricht / Sperrgut	315.28 Tonnen
Glas	76.67 Tonnen
Papier + Karton	52.35 Tonnen
Kompostierbare Abfälle	115.57 Tonnen
Altmetall	5.36 Tonnen
Aluminium / Blech	5.80 Tonnen
Mineralöl / Speiseöl	2.9 Tonnen
Aluminium Kapseln	2.378 Tonnen
Altkleider	11.984 Tonnen



Die abgeführte Menge Abfall hat gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen (+ 6 %).

Schul- und Gemeindebibliothek Zäziwil

Über Auffahrt und Pfingsten ist die Bibliothek wie folgt **geschlossen**:

13. Mai (Auffahrt) bis 16. Mai 2021
Pfingstmontag, 24. Mai 2021

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.
Das Bibliotheks-Team

Frauenverein Zäziwil und Umgebung

Anlässe im Mai 2021

- 4. Mai 2021** **Maibummel** (Verschiebedatum: Dienstag, 11. Mai 2021)
Treffpunkt: 19.00 Uhr bei der Turnhalle Zäziwil. Bei zweifelhafter Witterung geben Annemarie Wälchli, Tel. 031 701 02 14, oder Renate Nussbaum, Tel. 031 711 40 77, gerne Auskunft.
- 8. / 22. Mai 2021** **Brockenstube** in der Zivilschutzanlage Zäziwil, von **09.00 – 11.30 Uhr**.
Auskunft erteilt gerne Brigitte Vogel, Tel. 079 775 47 07.
- 11. Mai 2021** **Zäme ässe** im Garten vom Bahnhöfli Zäziwil. Das Mittagessen wird um 12.00 Uhr zum Preis von CHF 16.00 serviert. Alle Frauen und Männer ab 50 Jahren sind dazu herzlich eingeladen. Serviert wird das Essen an 4er-Tischen. Infolge der ausserordentlichen Lage ist **eine Anmeldung erforderlich**, Tel. 031 711 12 42.

Fit mit Pilates

Es freut uns sehr, dass wir ab den Frühlingsferien wieder unser Pilatustraining aufnehmen dürfen! Wir halten uns an alle Massnahmen und Vorgaben des BAG.

Mit Pilates wird die tiefliegende Muskulatur gekräftigt, stabilisiert und gedehnt. Dadurch verbessert sich die Haltung und der Körper verfügt über mehr Kondition, Kraft und Belastbarkeit. Pilates ist ein ganzheitliches, gesundheitsförderndes, sanftes und doch kraftvolles Training für Personen jeden Alters. Für AnfängerInnen und Fortgeschrittene geeignet. Ein Kostenanteil wird bei entsprechender Zusatzversicherung übernommen. **Eintritt jederzeit möglich!** Anmeldungen und weitere Kursinformationen unter www.frauenverein-zaeziwil.ch oder bei Katrin Ulrich, Tel. 077 434 57 43.

Informationen Orts- und Verkehrsverein Zäziwil

Bank- und Wäglitag vom 8. Mai 2021

Auch in diesem Frühling müssen wieder Wanderwege und Bänkli in Stand gestellt werden. Es gibt für alle viel zu tun. Der Bank- und Wäglitag wird bei jedem Wetter durchgeführt. Selbstverständlich wird für das leibliche Wohl gesorgt.

Wann / Wo: Samstag, 8. Mai 2021, 08.00 Uhr, im Waldmätteli (Richtung Oberthal)

Eine Voranmeldung zur Teilnahme ist unumgänglich an Marcel Jordi, Präsident Orts- und Verkehrsverein, E-Mail ovvz@bluewin.ch oder Tel. 079 702 73 15. Mit den neuen Corona-Öffnungsschritten des Bundesrates sind Veranstaltungen von Vereinen mit bis zu 15 Personen erlaubt. Die Masken- und Abstandspflicht ist einzuhalten.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen vieler Helferinnen und Helfer!

Pfingstwanderung ist abgesagt

Die Pfingstwanderung in diesem Jahr wird nicht stattfinden. Die Personengrenze (max. 15) und die aktuellen Auflagen des BAG lassen eine schöne, gemütliche Pfingstwanderung nicht zu. Deshalb hat der Vorstand schweren Herzens entschieden, die Pfingstwanderung 2021 abzusagen. Für diesen nicht einfachen Entscheid wird die Bevölkerung um Verständnis gebeten.

Korrektur Veranstaltungskalender 2021

Ein Fehler im Veranstaltungskalender 2021 ist aufgetreten. **Die Veranstaltungen im April finden alle im Mai 2021 statt.**

Ergebnisse der brieflichen Hauptversammlung 2021

Vielen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen zur diesjährigen Hauptversammlung. Wir möchten hiermit die Bevölkerung und Vereine über die Resultate der Hauptversammlung informieren. Total (inkl. Vorstand) sind 40 Wahlzettel eingegangen. Sämtliche Wahlergebnisse wurden angenommen:

- Jahresbericht 2020 einstimmig angenommen
- Jahresrechnung einstimmig angenommen
- Jahresbeitrag angenommen (2 Enthaltungen)
- Wahlen einstimmig angenommen
- Tätigkeitsprogramm einstimmig angenommen

Wir möchten uns über die zusätzlichen Wortmeldungen bedanken. In der nächsten Zeit werden wir diesbezüglich mit einzelnen Personen persönlich Kontakt aufnehmen.

SVP Sektion Zäziwil – Besichtigung und Führung im Wasserreservoir Oberhünigen

Von der Quelle auf den Tisch. Unser Trinkwasser – ein qualitativ hochwertiges Lebensmittel.

In Bezug auf die Trinkwasserinitiative organisiert die SVP Sektion Zäziwil eine Führung im Wasserreservoir in Oberhünigen. Dabei wird uns die hohe Qualität unseres täglichen Trinkwassers vor Augen geführt. Alle interessierten Personen sind eingeladen und wir freuen uns auf einen grossen Aufmarsch.

**Wann / Wo: Samstag, 22. Mai 2021, 13.00 Uhr,
Treffpunkt bei der Eisbahn Than Reutenen, Zäziwil**

Von der Eisbahn Than, Reutenen, begeben wir uns zu Fuss zum Reservoir. Für diejenigen, welche auf einen Fussmarsch verzichten möchten, organisieren wir einen Shuttledienst. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine Anmeldung bis Freitag, 21. Mai 2021, bei Martin Jordi, Tel. 079 384 06 94, E-Mail m.jordi1988@hotmail.com.

BFU-Sicherheitstipps – Sicher auf zwei Rädern

Gerade wenn es wieder wärmer und schöner wird, macht Fahren auf zwei Rädern besonders Spass. Für alle Motorrad-, Velo- und E-Bike-Fahrende sind hier die grundlegendsten Sicherheitstipps der BFU zusammengefasst.

Die wichtigsten Tipps:

- Vorausschauend und defensiv fahren.
- Immer damit rechnen, übersehen zu werden.
- Sich sichtbar machen – auch am Tag.
- Helm tragen, der gut sitzt.
- Passende Bekleidung tragen.
- Beim Kauf von Töff und E-Bike auf ABS (Anti-Blocker-System) achten.
- Kurven nicht schneiden und regelmässig richtiges Bremsen üben.

Auf zwei Rädern gibt es keine Knautschzone. Es gibt fast nichts, das Motorrad-, E-Bike- oder Velofahrende schützt. Das Risiko ist gross, dass es bei einem Unfall richtig weh tut.

Deshalb: Vorausschauend und defensiv fahren – und es gar nicht erst zu einem Unfall kommen lassen. Das heisst auch, damit zu rechnen, übersehen zu werden. Ein E-Bike, Motorrad oder Velo ist nicht so gross wie ein Auto. Im Zweifelsfall ist es besser, auf das Vortrittsrecht zu verzichten.

Wer sich gut sichtbar macht, reduziert das Unfallrisiko zusätzlich. Das heisst: Helle Kleidung und reflektierende Materialien tragen, am besten gleich eine Leuchtweste. Und immer mit Licht fahren – auch am Tag. Der Töff- oder Velohelm gehört natürlich bei jeder Fahrt auf den Kopf.

Übrigens: Viele Motorräder und mittlerweile auch E-Bikes sind mit ABS erhältlich. Das gibt noch mehr Sicherheit. Beim Kauf lohnt es sich, darauf zu achten.

Und zum Schluss noch dies...

Das Lächeln ist eine Sonne in unserem Leben,
die wir selber jeden Tag aufgehen lassen können.
Man kann damit gar nicht früh genug anfangen
und sollte nie wieder damit aufhören.

Verfasser unbekannt.